

REPUBLIK ■ ÖSTERREICH

DR. ALFRED GUSENBAUER  
BUNDESKANZLER

XXIII. GP.-NR

2225 /AB

18. Jan. 2008

zu 2240 /J

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0003-I/4/2008

Wien, am 17. Jänner 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. November 2007 unter der Nr. 2240/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gender Mainstreaming auf Bundesebene gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ Welche konkreten Gender Mainstreaming-Projekte wurden seit dem ersten Ministerratsbeschluss in Ihrem Verantwortungsbereich abgeschlossen?

- Was haben die Projekte gekostet?
- Was war der konkrete Nutzen dieser Projekte?
- Waren Personen oder Firmen außerhalb des Ministeriums bei diesen Projekten beteiligt?
- Wenn ja, welche?
- Wenn ja, wie hoch waren die Kosten für diese Personen für die jeweiligen Projekte?
- Gab es Ausschreibungen?
- Wenn ja, welche?
- Wenn nein warum nicht?

Eine umfassende Darstellung der Tätigkeit der ressortinternen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming und der umgesetzten Projekte findet sich auf der Homepage der IMAG Gender Mainstreaming unter <http://www.imag-gendermainstreaming.at>.

Der Nutzen der Projekte zeigt sich darin, dass mit deren Umsetzung die Voraussetzungen für eine effiziente und zielgerichtete Gender Mainstreaming Arbeit im Bundeskanzleramt geschaffen wurden. Zur wirkungsvollen Integration von Gender Mainstreaming in allen Bereichen konnte durch Informations- und Schulungsaktivitäten eine Sensibilisierung der MitarbeiterInnen für Gender- und Gleichstellungsaspekte erreicht werden. Dazu wurden unter anderem Leitlinien erstellt bzw. Instrumente mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, Gender Mainstreaming in der täglichen Arbeit möglichst optimal zu integrieren.

Im Rahmen der Gender Mainstreaming Projekte wurde bislang ausschließlich hausinternes Know How ohne zusätzliche Kosten genutzt. In meinem Zuständigkeitsbereich ist eine breite Gender Mainstreaming Expertise vorhanden, sodass bislang keine Beziehung von externen Personen und Firmen für die Durchführung der Gender Mainstreaming Projekte nötig war.

#### Zu Frage 2:

- *Welche Gender Mainstreaming-Projekte hat Ihr Ministerium in dieser Gesetzgebungsperiode in Auftrag gegeben?*
  - a. *Was kosten die Projekte?*
  - b. *Was ist der konkrete Nutzen dieser Projekte?*
  - c. *Sind Personen oder Firmen außerhalb des Ministeriums bei diesen Projekten beteiligt?*
  - d. *Wenn ja, welche?*
  - e. *Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für diese Personen für die jeweiligen Projekte?*
  - f. *Gab es Ausschreibungen?*
  - g. *Wenn ja, welche?*
  - h. *Wenn nein warum nicht?*

In dieser Gesetzgebungsperiode wurden im Rahmen der Arbeit der IMAG Gender Mainstreaming keine Projekte extern in Auftrag gegeben, sondern auf das vorhandene interne Know How zurückgegriffen.

#### Zu Frage 3:

- *Welche konkreten Gender Mainstreaming-Projekte sind derzeit in Ihrem Verantwortungsbereich geplant?*
  - a. *Was werden die Projekte kosten?*
  - b. *Was wird bzw. soll der konkrete Nutzen dieser Projekte sein?*
  - c. *Werden Personen oder Firmen außerhalb des Ministeriums bei diesen Projekten beteiligt sein?*

- d. Wenn ja, welche?
- e. Wenn ja, wie hoch werden die Kosten für diese Personen für die jeweiligen Projekte sein?
- f. Wird es Ausschreibungen für diese Projekte geben?
- g. Wenn ja, welche?
- h. Wenn nein warum nicht?

Zum jetzigen Zeitpunkt sind folgende Gender Mainstreaming-Projekte geplant:

- Ausbau der internen Beratungsleistungen für die Fachabteilungen
- Integration von Gender Mainstreaming ins Berichtswesen
- Gender Mainstreaming im Ordens- und Auszeichnungswesen
- Integration von Genderaspekten in das verwaltungsinterne Weiterbildungsprogramm und Aufbau eines geschlechterdifferenzierten Ausbildungs-Controlling
- Integration von Gender Mainstreaming im Sportbereich.

Alle diese Projekte dienen dem gemeinsamen Nutzen der wirkungsvollen Integration von Gender Mainstreaming in möglichst alle Bereiche des Bundeskanzleramtes. Wie bei den bereits abgeschlossenen Projekten wird auch bei den geplanten Projekten weitestgehend auf das hausinterne Know-How zurückgegriffen, sodass keine zusätzlichen Kosten entstehen werden. Lediglich zur strategischen Planung der Integration von Gender Mainstreaming im Sportbereich ist beabsichtigt, externe Gender Mainstreaming- und Organisationsentwicklungsexperten heranzuziehen. Soweit vorhersehbar werden sich die Kosten für diese externen Leistungen im Rahmen von ca. € 2000,- bis € 4000,- bewegen. Aufgrund des geringen Volumens ist keine Ausschreibung geplant.

#### Zu den Fragen 4 und 5:

- Wie wird in Ihrem Ministerium Gender Budgeting umgesetzt?
- Durch welche Maßnahmen wurde das Budget Ihres Ressorts „geschlechtergerecht“ gestaltet?

Dazu verweise ich auf das Kapitel „Gender Aspekte des Budgets“ in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Durch welche wissenschaftlichen Projekte wurden bzw. werden die durchgeführten und geplanten Maßnahmen begleitet?
- Wie hoch waren die Kosten für die wissenschaftlichen Projekte?

Wie bereits zu Frage 1 erwähnt, ist in meinem Ressort eine breite Expertise betreffend Gender Mainstreaming vorhanden. Eine darüber hinaus gehende Begleitung durch wissenschaftliche Projekte erfolgte nicht.

